

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. **Das Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Einzahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Sie sparen zunächst Guthaben an. Sind die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt, wird Ihr Vertrag zugeteilt. Ein verbindlicher Zuteilungszeitpunkt kann vorab nicht genannt werden. Sodann haben Sie – nach positiver Bonitäts- und Sicherheitenprüfung – Anspruch auf ein Darlehen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Guthaben. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt der Staat in der Spar- und Darlehensphase die Riester-Förderung. Soweit das Guthaben nicht vor Beginn der Auszahlungsphase ausgezahlt worden ist, garantiert die Bausparkasse, dass zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die eingezahlten Beiträge und Altersvorsorgezulagen zur Verfügung stehen und für die Leistungserbringung genutzt werden.

Auszahlungsphase

In dieser Phase erhalten Sie grundsätzlich lebenslange Zahlungen, soweit das Guthaben nicht zuvor vollständig ausgezahlt wurde.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 30 Jahren untersucht und in die CRK 1 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Produkttyp

Bausparvertrag mit festem Sparzinssatz

Anbieter

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden.

Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistungen auswirken.

Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

Auszahlungsform

nach Wahl der Bausparkasse lebenslange Leibrente oder Ratenzahlungen im Rahmen eines Auszahlungsplans mit einer anschließenden Teilkapitalverrentung ab spätestens dem 85. Lebensjahr; ggf. Abfindung einer Kleinbetragsrente

› Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

› Modellrechnung

Falls Sie kein Darlehen in Anspruch nehmen, wird Ihnen eine Altersleistung in der Auszahlungsphase ausgezahlt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wertentwicklung vor Kosten und die daraus errechnete Gesamtleistung nach Kosten auf.

Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,10 %	22.705 Euro	k. A.*

* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

› Darlehen

Das Darlehen kann – nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung – voraussichtlich nach 19 Jahren in Anspruch genommen werden.

Bausparsumme 54.000,00 Euro

Zertifizierungsnummer

003978

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1980)
zulageberechtigt: unmittelbar
keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag **Einmalzahlung**
85,00 Euro 0,00 Euro
regelmäßige Erhöhung:
nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2018	19 Jahre, 0 Monate	31.12.2047

Eingezahlte Beiträge	19.380 Euro
+ staatliche Zulagen (3.325+ 0 Euro Kinder)	+ 3.325 Euro
Eingezahltes Kapital*	22.705 Euro

Garantiertes Kapital 22.705,00 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung k. A.*

* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

Für die Verrentung des Kapitals und in der Auszahlungsphase fallen gegebenenfalls Kosten an.

Rentenfaktor

k. A.*

* Der Rentenfaktor steht noch nicht fest.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für einen Anbieterwechsel bei einer Wertentwicklung vor Kosten von 0,10 %.

Vertragsdauer	Gezahlte Beiträge u. Zulagen	Übertragungswert	entspricht
1 Jahr	1.020 Euro	743 Euro	72,84 %
5 Jahre	5.800 Euro	5.041 Euro	86,91 %
12 Jahre	14.165 Euro	13.362 Euro	94,33 %
20 Jahre	22.705 Euro	21.923 Euro	96,56 %
30 Jahre	22.705 Euro	21.988 Euro	96,84 %

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Bei einer Kündigung mit Auszahlung müssen Sie bisherige Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Das gilt nicht, wenn Sie das angesparte Kapital für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung einer eigengenutzten Immobilie einsetzen. Statt der Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

0,22 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine Wertentwicklung von 0,10 % wird durch die renditemindernden Größen von 0,22 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 0,00 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	540,00 Euro
Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme	1,00 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	15,60 Euro
jährlich anfallende Kosten in Euro	15,60 Euro

Kosten für einzelne Anlässe

Anbieterwechsel/Kündigung mit Auszahlung	150,00 Euro
Versorgungsausgleich	150,00 Euro

Ist das Guthaben nicht spätestens zu Beginn der Auszahlungsphase ausgezahlt worden, belastet die Bausparkasse Ihnen die Kosten, die für die lebenslange Leibrente oder Teilkapitalverrentung aufgrund der Beauftragung eines Versicherungsunternehmens anfallen. Bei diesen Kosten handelt es sich um Verwaltungskosten, deren Höhe bei Abschluss des Bausparvertrages noch nicht feststeht und deshalb nicht angegeben werden kann.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Die Einlagen bei der Bausparkasse werden durch ein anerkanntes Einlagensicherungssystem geschützt.

a) Die Bausparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an. Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen oder bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch die Einlagen der Bausparer.

b) Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Sollte entgegen Abschnitt a) ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, hat der Bausparer gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne des § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen des § 8 EinSiG. Nicht entschädigungsfähig sind unter anderem Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäschetransaktionen entstanden sind.